



## Gemeinsam für Kinderrechte

**Tina und Husein – bei diesen beiden Namen denken wir in Österreich sofort an einen Missstand – brutale Abschiebungen von gut integrierten Kindern. Dagegen hat sich eine zivilgesellschaftliche Allianz gebildet. Von Katharina Glawischnig**

**V**or etwas mehr als einem Jahr haben wir mit Tina, ihrer Mutter und ihrer Schwester mitgelitten, als sie trotz massivem Widerstand aus der Bevölkerung nach Georgien abgeschoben wurden. Weitere 13 Familien ereilte 2021 das gleiche Schicksal, sie wurden zwangsweise in ihr Herkunftsland zurückgebracht. Teilweise Länder, die die Kinder noch nie betreten hatten oder deren Sprache sie nicht kannten. Aus juristischer Perspektive mag eine Abschiebung gerechtfertigt sein, es ist die logische Konsequenz eines oder mehrerer Verfahren, bei denen Behörden und Gerichte zum Ergebnis gekommen sind, dass der Familie eines Kindes kein Aufenthaltsrecht in Österreich zukommt. Der Prozess der Abschiebung, ein sogenannter Akt der behördlichen Befehls- und Zwangsgewalt, ist nie gut für Kinder. Eltern könnten im Interesse ihrer Kinder eine

freiwillige Rückkehr in Anspruch nehmen, um ihnen die Erfahrung einer Abschiebung zu ersparen. Jedoch gibt es Situationen, in denen die Angst vor dem Herkunftsland, auch wenn sie nicht asylrelevant ist, so groß ist, dass Eltern das Risiko einer Abschiebung eingehen und nicht freiwillig in ihre ehemalige Heimat zurückkehren.

### **Kindeswohl**

Im Zusammenhang mit Abschiebungen von gut integrierten Kindern wird auch die breite Bevölkerung immer wieder auf Kinderflüchtlinge und deren Familien aufmerksam. Groß fällt die Empörung aus, wenn Österreich bereits die Heimat dieser Kinder geworden ist, weil sie hier ihre prägenden Erlebnisse und Entwicklungsschritte durchlebt haben. Im Laufe der Entwicklung eines Kindes nimmt seine Abhängigkeit von den

Eltern zunehmend ab. Als Babys und Kleinkinder ist ihr Wohl noch sehr von der Präsenz der Eltern abhängig, bis schließlich mehr und mehr andere Personen in ihr Leben treten und an Bedeutung gewinnen. Für ihr Wohlergehen bedarf es bald nicht mehr nur des stabilen Elternhauses, sondern vielfältiger Ressourcen im Umfeld. In der Pubertät beginnen sich Kinder zunehmend von ihren Eltern abzulösen und ihre eigene Identität zu entwickeln. In diesem Entwicklungsprozess sind Kinder zwar immer noch Teil einer Familie, aber sie entwickeln sich zu eigenständigen Persönlichkeiten, mit Interessen, Hobbys und einem immer wichtiger werdenden Freund\*innenkreis. Gleichzeitig findet Integration statt, die Kinder erlernen die deutsche Sprache, lernen Traditionen und Gebräuche kennen und finden ihren Platz in einer Gruppe, im Kindergarten, Schule und diversen Vereinen. Dieses Einfinden ist ein wichtiger Entwicklungsschritt in einem jungen Leben, er prägt und lehrt Kinder, ihr eigenes Verhalten einzuschätzen, eine besonders wichtige Fähigkeit im Erwachsenenalter.

### **Lange Verfahren**

Integration und kindliche Entwicklung findet statt, auch wenn das Kind mit ihrer\* seiner Familie einen Asylantrag in Österreich eingebracht hat. Bekanntlich kommt es immer wieder zu extrem langen Asylverfahren. Je länger ein Verfahren dauert, umso besser und intensiver lebt sich ein Kind ein und integriert sich. Dauert ein Asylverfahren bis zur Rechtskraft nur wenige Wochen oder ein paar Monate und ist dieses Verfahren qualitativ hochwertig geführt worden, so dass es keiner höchstgerichtlichen Überprüfung bedarf, ist für das betroffene Kind und dessen Familie der Aufenthalt in Österreich nur kurz und das

Kind lebt sich noch nicht so nachhaltig ein. Auch die Ablösung von Freund\*innen im Herkunftsland und der dortigen Umgebung ist bei kurzen Verfahren noch kein bedeutender Aspekt. Dauert nun das Verfahren sehr lange, werden viele Rechtsmittel benötigt, da beispielsweise ein Bescheid oder das Erkenntnis aus vielen Textbausteinen besteht, anstatt sich der konkreten Situation der Familie zu widmen, so schreitet die Integration des Kindes voran. Je länger nun der Prozess dauert, umso mehr leidet das Kindeswohl, wenn der\*die Betroffene nicht in ihrem\*seinem vertrauten Umfeld bleiben darf. Das heißt natürlich, dass ein schnelles Verfahren ein geringeres Risiko birgt, im Fall einer Abschiebung in das Kindeswohl einzugreifen.

### **Systemimmanente Kindeswohlverletzungen**

Neben langer Verfahrensdauer kennen wir – gerade im Bereich der unbegleiteten Kinderflüchtlinge – seit Jahrzehnten eine Vielzahl von systemimmanenten Problemen. Neben fehlender Obsorge, zu geringen Betreuungsressourcen sowie kaum Möglichkeiten der Familienzusammenführung gibt es noch etliche andere Baustellen. Rechtlich betrachtet sind diese Minderjährigen für Österreich nur halbe Kinder. Auch für begleitete Kinderflüchtlinge sieht das Leben oft nicht besonders rosig aus. Das Verfahren und die Beschäftigungslosigkeit der Eltern lasten schwer auf ihnen, so wie viele andere Dinge, die jedoch leichter werden, wenn sie einen Aufenthaltsstatus bekommen. Befreiend, endlich atmen können, so beschreiben es viele, wenn sie nach Monaten bis Jahren der Unsicherheit endlich wissen, dass sie bleiben dürfen. Die, die nicht bleiben dürfen, zittern weiter, Monat um Monat, Jahr um Jahr, Verfahrensschritt um Verfahrensschritt.

### **Kindeswohlkommission**

Wenn eines Tages oder nachts die Polizei anklopft, ist es traurige Gewissheit, dass die Hoffnung auf ein Leben in Sicherheit enttäuscht wurde. In manchen Fällen mag eine Abschiebung gerechtfertigt sein. Es kann nicht jede\*r, der\*die Kinder hat, in Österreich bleiben – auch wenn wir genug Platz für diese paar Menschen hätten – anderenfalls könnte sich ein System etablieren, so das Argument der Politik, das Rechtsmissbrauch begünstigen könnte. Wobei sich für illegalisierte Familien in anderen europäischen Ländern Lösungen finden lassen, Länder, die sich bereits vor langer Zeit bewusst gegen Abschiebungen von Kindern entschieden haben.

Angesichts der Abschiebung von Tina und drei weiterer Kinder Ende Jänner 2021 wurde von Vizekanzler Werner Kogler in Vertretung für Alma Zadić die Kindeswohl-

minderjährigen Kindern zählen zu den Ausnahmen. Und justament am Jahrestag der Einsetzung der Kindeswohlkommission wurde Husein, ein bestens integriertes Kind, von Salzburg nach Aserbaidzhan abgeschoben – Zufall oder gar berechnend?

### **Elf Jahre Kinderrechte in der Verfassung**

Angesichts von mehr als elf Jahren Kinderrechte in der österreichischen Verfassung ist es höchste Zeit, Kinderrechtslücken im Bereich der Asyl- und Fremdenrechtsgesetze zu schließen und Missstände in der Verwaltung aufzugreifen.

Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern lautet: „Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“ Artikel 7 erlaubt Beschränkungen dieser primären Bestimmung, wenn die Maßnahme etwa für „die öffentliche Ruhe und Ordnung“ oder für „die Verteidigung der Ordnung“ notwendig ist. Wegen dieser Bestimmung kann man nicht per se gegen Abschiebungen von Kindern argumentieren, jedoch ist die Beschränkung vice versa auch keine Begründung, in vorgelagerten Verfahren eine Prüfung des Kindeswohls zu unterlassen oder unzureichend durchzuführen.

### **Zivilgesellschaftliches Kindeswohlmonitoring**

Die temporär eingesetzte Kindeswohlkommission hat ihre Arbeit beendet, jedoch eine Weiterführung und Erweiterung ihrer

## Rechtlich betrachtet sind diese Minderjährigen für Österreich nur halbe Kinder.

kommission ins Leben gerufen. Der Bericht der Kommission unter Irmgard Griss hat bei der Veröffentlichung im Juli 2021 für gehöriges Aufsehen gesorgt. Seit Jahren bekannte Missstände wurden detailliert aufgezeigt und eine Reihe von Empfehlungen abgegeben. Jedoch waren ein halbes Jahr nach Berichtlegung und dem damit verbundenen Ende der Kindeswohlkommission kaum Veränderungen oder gar Verbesserungen in der Asylpraxis erkennbar. Routinemäßig beschränken sich Asylverfahren auf die Nennung der Namen und Geburtsdaten von Kindern. Eine eingehende Prüfung des Kindeswohls findet selten statt. Einvernahmen von (unmündigen)

Tätigkeiten empfohlen. Aktuell besteht kein Commitment für die von NGOs und Jurist\*innen geforderte dauerhafte Implementierung einer Monitoring-Institution. Aus diesem Grund hat sich das Bündnis *Gemeinsam für Kinderrechte – GFK* vorgenommen, ein zivilgesellschaftliches Kindeswohlmonitoring zu betreiben und zum Wohl der Betroffenen auf eine Umsetzung der bestehenden Forderung zu drängen.

Diverse zivilgesellschaftliche Akteur\*innen erhalten beinahe täglich Berichte über Missstände im Bereich der Einhaltung der Kinderrechte. Das Projekt setzt sich daher zum Ziel, eine koordinierte Plattform zu etablieren, die es ermöglicht, Verletzungen des Kindeswohls im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts effizient zu kategorisieren, zu dokumentieren und aufzuzeigen.

Neben der Koordination des Bündnisses durch die *asylkoordination österreich* findet das Projekt die Unterstützung ehemaliger Mitglieder der Kindeswohlkommission. Zuspruch gibt es auch von Seiten der Kinder- und Jugendanwaltschaften in allen Bundesländern und des *Netzwerks Kinderrechte* sowie vieler Kinderrechts- und Kinderschutzorganisationen. Sämtliche relevanten Organisationen im Asylbereich kooperieren eng mit dem Projekt und sind aufgefordert, Missstände an das Bündnis zu melden, um Rechtsverletzungen zu dokumentieren und weiterführende Empfehlungen auszuarbeiten. In Form einer systematischen wissenschaftlichen Analyse werden abweisende Asylentscheidungen durch die *Refugee Law Clinic* durchforstet. Ein Team aus 25 Studierenden analysiert Entscheidungen vor dem Hintergrund des Berichts der Kommission nach rechtswissenschaftlichen Aspekten. Es werden durch dieses außerordentliche Engagement systematische Probleme und punktuelle Mängel im Vollzug des Asyl- und Fremdenrechts sichtbar.

In Akutsituationen bzw. bei einer zu erwartenden Kindeswohlverletzung wird eine rasche Prüfung durch eine Expert\*innengruppe vorgenommen. Unter Mitwirkung der bisherigen Kommissionmitglieder und der Beteiligung weiterer namhafter Jurist\*innen wird ein „Kinderschutzbrief“ ausgestellt, mit dem Ziel, akute Kindeswohlgefährdungen zu stoppen und die Durchsetzbarkeit asyl- und fremdenrechtlicher Entscheidungen einer erneuten Überprüfung zu unterziehen. Durch die gute Vernetzung soll im Notfall schnelles Handeln ermöglicht werden, bevor ein Kind eine unrechtmäßige Abschiebung oder andere Kinderechtsverletzung durchlaufen muss.

Zum Jahrestag der Veröffentlichung des Berichts der Kindeswohlkommission am 13. Juli 2022 ist geplant, ein Resümee über Kindeswohlverletzungen zu ziehen wie auch den Stand der Umsetzung der Forderung der Kindeswohlkommission zu beurteilen/evaluieren.

Unter anderem hinsichtlich der Frage, ob die Kindeswohlprüfung inzwischen in den Asyl- und Fremdenrechtsgesetzen Eingang gefunden hat und ob ein Prüfungsmaßstab für Kinderrechte verankert wurde, dessen Fehlen im Bericht der Kindeswohlkommission kritisiert worden war.

### **Österreich braucht eine permanente Kindeswohlkommission**

Ein zivilgesellschaftliches Projekt in Form eines Monitorings kann nur als vorübergehende Notmaßnahme verstanden werden. Es ist eine Zwischenlösung, bis einer staatlichen Institution die Aufgabe einer permanenten Kindeswohlkommission zugesprochen wird. Bis dahin werden wir genau hinschauen. Wir sind viele. Und wir hören nicht auf, bis das **Kindeswohl** entsprechend seinem Verfassungsrang auch tatsächlich beachtet wird.

*Mehr Informationen unter <https://gemeinsamfuerkinderrechte.at/>*